



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/2857, 18/4008

### **Kinder- und Jugendhilfe in Bayern – Junge Menschen beim Übergang in ein selbstständiges Leben begleiten**

Junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen aus ihrer Familie heraus nicht die Unterstützung erhalten können, die sie für ihr Heranwachsen und ihre Entwicklung brauchen, benötigen die Unterstützung unserer Gesellschaft. Die Jugendämter, freien Träger und viele auch ehrenamtlich Engagierte in Bayern sorgen dafür, dass diese jungen Menschen einen guten Start ins Leben haben. Sie übernehmen damit eine zentrale Aufgabe für unsere Gesellschaft.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf

- gemeinsam mit Jugendämtern, freien Trägern und weiteren, auch ehrenamtlich getragenen Initiativen, weiterhin sicherzustellen, dass junge Menschen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe individuell und selbstbestimmt auf ein eigenes, selbstständiges Leben vorbereitet werden. Dazu gehört auch, dass die Kinder- und Jugendhilfe insbesondere die Übergänge in die Selbstständigkeit (z. B. finden eigener Wohnung, Übergang in eine Ausbildung oder Arbeit, etc.) und in feste Beziehungsstrukturen, bei Bedarf durch Jugendhilfeleistungen, unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten anderer Leistungsträger mit unterstützt und den jungen Menschen als verlässlicher Ansprechpartner zu Seite steht. Ein besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, jungen Menschen im Rahmen einer Nachbetreuung auch situativ Beratung und Unterstützung anzubieten, auch wenn grundsätzlich die Hilfestellung durch die Jugendhilfe aufgrund der erreichten Selbstständigkeit bereits abgeschlossen wurde.

Der Landtag appelliert an die bayerischen Kommunen, freien Träger und die Staatsregierung, dass dazu in Bayern weiterhin die rechtlichen Möglichkeiten, die § 41 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) für ein gutes, effektives Übergangsmangement bietet, ausgeschöpft werden. Die Grundlage muss dazu eine auf den Einzelfall bezogene qualifizierte Hilfeplanung in Abstimmung mit anderen Leistungsträgern sein, wie sie z. B. im Bereich der Jugendberufsagenturen vorgesehen ist;

- die breiten Bemühungen im Rahmen des aktuell laufenden Prozesses zur Reform des § 94 SGB VIII weiter positiv mit dem Ziel zu begleiten, dass junge Menschen max. 50 Prozent ihres Einkommens im Rahmen der Kostenheranziehung für vollstationäre Leistungen der Jugendhilfe einsetzen müssen. Damit können gezielt Anreize für mehr Selbstständigkeit, sowie für die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeit gesetzt werden;
- die Bestrebungen für ein Ombudswesen entsprechend des Beschlusses des bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 18.07.2018 in der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel nachdrücklich zu unterstützen und zu begleiten.

Die Präsidentin

I.V.

**Markus Rinderspacher**

V. Vizepräsident